



Saubere Schweiz. Die in Basel lebende Illustratorin Corinna Staffe (41) hat den Essay von Professor Andreas Kley für die baz ins Bild gesetzt.

Die schweizerische Politik nähert sich der Grenze zur politischen Manipulation

ANDREAS KLEY

Der schottische Philosoph David Hume (1711–1776) fragte nach der Ursache dafür, dass in der Demokratie die Vielen von den Wenigen so leicht regiert werden können. Seine Antwort ist einfach: Die Regierung wird durch nichts anderes geschützt als durch Meinung. Jede Regierung gründet nach Hume nicht etwa auf Gewehrläufen, sondern ausschliesslich auf Meinung. Der Satz ist beunruhigend einfach: Öffentliche Meinung ist Macht.

Meinung bewirkt Einfluss. Natürlich sind heute die Zeiten vorbei, als die Obrigkeit durch plumpe Meinungsverbote und Pressemanipulation diese Macht in ihrem Sinne dirigierte. An deren Stelle sind sanftere Formen von politischer Meinungsmacht getreten. Die Regierungen der demokratischen Länder haben mittlerweile entdeckt, dass Werbung auch ein Instrument der Machterhaltung ist. In der Schweiz sind in den letzten Jahren vonseiten des Bundesrates zum Teil eigentliche staatliche Kampagnen eröffnet worden, um die Bürger zu einer «richtigen» Stimmabgabe zu veranlassen.

ADVERTISING CORRECTNESS. Wer es immer unternahm, sich der Zensur zu bedienen, der musste bis vor wenigen Jahren mit starken Widerständen rechnen. Nicht selten geriet der Versuch, eine Meinung zu unterdrücken, zum Eigentor. Die Zensur war kaum mehr gesellschaftsfähig, und im Grundsatz herrscht Meinungsfreiheit. Heute ist eine neue Art von Verbot gesellschaftsfähig geworden, welche die «wirtschaftlichen Meinungen», nämlich die kommerzielle Werbung, lenkt, kanalisiert oder sogar verbietet. Werbung für Genussmittel wird zunehmend eingeschränkt. Die Kantone beginnen das Rauchen in öffentlichen Räumen zu verbieten und die Werbung für Raucher-

Kantone verbieten das Rauchen in öffentlichen Räumen. Sie sind von einer eigentlichen Verbotschwelle erfasst worden.

waren zu beschränken. Sie sind von einer eigentlichen Verbotschwelle erfasst worden. Zurzeit ist die Meinung, dass Rauchen angenehm und ein Lebensgenuss sei, im Visier des Zeitgeistes. Die political wurde zur advertising correctness.

Natürlich, gesundheitliche Prävention ist ein Grund, um staatliche Kampagnen gegen das Rauchen durchzuführen. Der Bund schreibt den Produzenten der Raucherwaren in der Tabakverordnung eine beeindruckende Litanei von Warnhinweisen vor, wie «Rauchen ist tödlich» oder «Rauchen kann zu Durchblutungsstörungen führen und verursacht Impotenz». Dazu kommen die zunehmenden Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden und an Arbeitsplätzen. Das ist alles vernünftig und sinnvoll, oder nicht? Die Werbeverbote benötigen sich indessen nicht mit

Gründe: Der Slogan «man kann nie gut genug aussehen» führe vor allem bei Mädchen zu Magersucht. Und für diejenigen Jugendlichen, welche von der Magersucht freigeworden seien, sei die dauernde Berieselung mit unrealistisch schlanken Modells eine grosse Belastung.

MEINUNGS- STATT SACHVERBOTE. Auch die Fettleibigkeit ist inzwischen epidemisch. Müsste nicht auch die Werbung für Junkfood beschränkt werden? Die Werbung scheint das Essverhalten gravierend zu stören: Die einen verhungern und die andern werden zu dick. Die Werbung schädigt auch hier die Gesundheit und das gleichgewichtige Leben. Konsequenterweise sollte für Kinder und Jugendliche ein Fahrverbot für den Schulweg erlassen werden, damit sich die Dicken wenigstens da bewegen und dabei wieder abspecken. Es ist kein Zufall, dass immer mehr Verbote erlassen werden.

Die Verbotschwelle hat allerdings zwei ganz unterschiedliche Ansätze: Zum einen wird bloss die Meinung, ein bestimmter Gegenstand sei mit Genuss verbunden, verboten (Meinungsverbot). Zum andern wird der Gegenstand selbst verboten (Sachverbot): so das vorgeschlagene Fahrverbot auf dem Schulweg, das vorgeschlagene Verbot für die klassischen Glühbirnen zwecks Energiesparen usw. Sachverbote lassen sich aber in einer liberalen Gesellschaft oft schlecht durchsetzen, wie es das Beispiel der Alkoholprohibition in den USA zeigte. So bleibt vielfach nur das Meinungsverbot, wenn man auch die dahinter stehende Sache gerne verbieten würde, was aber unmöglich ist. So hat das Meinungsverbot immer einen starken symbolischen Anteil und man drückt damit aus: Es wird nicht gern gesehen, dass ...

STREIT UM SYMBOLE. Wenn das Übel schon nicht aus der Welt geschafft werden kann, so soll es wenigstens aus den Augen. In der Sache schaffen die Meinungsverbote eine Doppelwelt. An der Oberfläche wird die Welt sauber, weil Werbung für das Produkt verboten ist. Im realen Leben bleibt das Produkt aber anwesend und wird auch gebraucht.

Diese Spaltung der Welt hängt mit einer eigentümlichen Entwicklung (nicht nur) der Schweizer Politik zusammen: Die Politik flieht immer mehr aus den Sachthemen heraus, weil man hier nur schwer einen Erfolg verbuchen kann. Politik wird aktivistisch und schon blosser Aktion wird zum Erfolg. Politische Auseinandersetzungen drehen sich um Symbole; in der Rechtssetzungslehre ist der Ausdruck «symbolische Gesetzgebung» schon lange in Gebrauch. Politisch gesehen ist der Schein viel wichtiger geworden als das Sein. Die Politik ist eine Bühne, und die Politiker und Politikerinnen passen sich den Regeln dieser Bühnenkunst an, die keine Sachinhalte aufweisen, sondern Verfahrensweisen der Selbstdarstellung abgeben. Gerne wird ein Problem nur dazu benützt, um auf möglichst schrille Art und Weise auf sich aufmerksam zu machen, wie die

liegen ist, erscheint dann automatisch in schiefem Licht. Diese Verfahrensweise kann als «Sakralisierung» bezeichnet werden. Mit unangefochtenen, eben «heiligen» (lat. «sacer») Begriffen lässt sich auf dieser Bühne wirksam Politik spielen.

Die Verbote ergehen oft im Anschluss an Missstände, die medial aufgeköchelt werden. Sie zeigen die Verbots-Politiker als Saubermänner und -frauen. Sie können sich dank diesem Mittel der Selbstdarstellung auf der Bühne der Politik als «gute» Politiker und Politikerinnen zeigen, die zu Recht durchgreifen.

Wieso sollte man nicht auch versuchen, wenigstens abwegige politische Meinungen zu verbieten? Meinungen, die zeigen, dass die Person geistig nicht gesund ist, ja noch mehr, dass die Person für die Gesellschaft gefährlich ist. Anfänge dazu sind mit der Diskriminierungs- und Rassismusstrafnorm und dem Verbot der Gewaltpropaganda gemacht. Wie beim Rauchen oder Alkohol ist eine vernünftige Begründung auch dafür vorhanden.

Wer mit heiligen Argumenten versucht, eine saubere Schweiz zu schaffen, dem wird das zweifellos gelingen.

DIE SAUBERKEITSWELLE ROLLT. Die Gesellschaft ist von einer Sauberkeitsschwelle erfasst worden, die immer weitere Bereiche erfasst und zu einer Gefahr für die Meinungsfreiheit und für die liberale Gesellschaft selbst werden kann. Wer mit heiligen Argumenten versucht, eine saubere Schweiz zu schaffen, dem wird das zweifellos gelingen: Es entsteht die saubere Oberwelt ohne Tabak, Alkohol, abwegige Meinungen usw. Allerdings gibt es keine Oberwelt ohne Unterwelt, wo sich die Unvernunft des Menschen Tag für Tag zeigt.

Nicht bedacht wird beim Kreuzzug gegen Güter, Werbung und abwegige Ansichten, dass – Verbote und Zensur trotz auslösen. Hegel hat die Freiheit der öffentlichen Mitteilung als «die Befriedigung jenes prickelnden Triebes» angesehen, «seine Meinung zu sagen und gesagt zu haben». Der Trieb wird dann erst recht prickelnd, wenn der Staat es verboten hat, eine Meinung zu äussern: Gerade dann muss sie gesagt werden. Entsprechendes gilt für Sachverbote. Die Übertretung der Verbote ist gerade deshalb reizvoll, weil bei den Urhebern der Verbote so viel eifrige Vernunft, Gutseinwollen und damit verbunden eigennützige Selbstdarstellung im Spiel ist. Die der Freiheit abträgliche Grenze wird dann überschritten, wenn politische Manipulation einsetzt. Die schweizerische Politik nähert sich mit beachtlichen Schritten dieser Grenze. Humes Gesetz wird durch den kommenden Wahlkampf bestätigt. Eine Abhilfe ist nicht in Sicht, denn eine politische Partei, die sich diesem Gesetz entzieht, hat die Wahlen schon jetzt verloren.

Andreas Kley



Andreas Kley Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie für Staats- und Rechtsphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich; zwischen 1997 und 2005 war er Professor an der Universität Bern und Privatdozent an der Universität St. Gallen (1995). Seine Forschungsschwerpunkte sind politische Rechte, Grundrechte, Verfassungsgeschichte der Schweiz und Rechtsphilosophie. Kley ist Herausgeber von rechtswissenschaftlichen Zeitschriften und Autor verschiedener Bücher und Artikel im Bereich der Forschungsschwerpunkte, etc. Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen (zusammen mit Y. Hangartner), 2000; richterliche Rechtsschutz gegen die öffentliche Verwaltung, 1995. sgr

welche schweiz?

WUNSCHBILDER. Zum Auftakt des Wahljahres 2007 hat die baz zehn Intellektuelle, Künstler und Querdenker eingeladen, ein Wunschbild der Schweiz zu entwerfen. Die Autorinnen und Autoren formulieren in zugespitzter Form eine These, in welche Richtung unser Land fortentwickelt werden soll. Die Autoren und Autorinnen sind bei der Wahl des Themas frei. Die Beiträge lesen Sie jeweils montags im Schweizerteil der baz. vo

Bereits erschienen: Thomas Hirschi (22. 1.)